



Liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern alles Gute und vor allem ein erfolgreiches Jahr an der Rheingauschule.

Personelle Veränderungen

Frau Wagner hat erfolgreich ihr 2. Staatsexamen bestanden und verlässt unsere Schule. Herr Hilger (ehem. stellv. Schulleiter) ist seit 31.7.2014 im Ruhestand. Herr Jügler ist mit Beginn des neuen Schuljahres mit dem Amt des stellv. Schulleiters beauftragt worden. Bis zur Neubesetzung der Studienleiterstelle wird er dieses Amt weiterhin kommissarisch führen. Herr Schatz ist an die Friedrich- Liszt-Schule in Wiesbaden versetzt worden und nur noch mit wenigen Stunden an die Rheingauschule abgeordnet.

Änderungen im Sekretariat

Frau Wallenstein ist seit Juni 2014 im Mutterschutz/Elternzeit und Frau Edinger verlässt unsere Schule ab 15. September 2014. Frau Muscara ist mit voller Stelle an die Rheingauschule versetzt. Sie wird an zwei Nachmittagen unterstützt von Frau Weldemann. Eine weitere Sekretärin ist vorgesehen; sodass das Sekretariat Montag-Freitag von 7.00 – 15.30 Uhr besetzt ist.

Termine

Elternrundsreiben des Schulleiters September 2014

Geschrieben von: Karl-Heinz Drollinger
Samstag, den 06. September 2014 um 10:48 Uhr

Herbstferien

20.10. – 1.11.2014

Weihnachtsferien

22.12.2014 – 10.01.2015

Osterferien

30.3. – 11.04.2015

Sommerferien

27.07. – 04.09.2015

unterrichtsfreie Tage: □□□□□□□□

03.10.2014 Tag der deutschen Einheit

16.02.2015 Rosenmontag

23.04.2015 Girls' Day

14.05.2015 Christi Himmelfahrt

15.05.2015 Brückentag nach Himmelfahrt

25.05.2015 Pfingstmontag

04.06.2015 Fronleichnam

05.06.2015 Brückentag nach Fronleichnam

08.06.2015 Studientag wegen mündlicher Abiturprüfung

09.06.2015 Studientag wegen mündlicher Abiturprüfung

Pädagogische Mittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung beginnt in der dritten Unterrichtswoche, am Montag, 22.09.2014. Hierzu gehen Ihnen nähere Informationen mit Anmeldeformular separat zu.

In den beiden ersten Unterrichtswochen wird für die Jahrgänge 5 – 7 in der Zeit von Dienstag, den 09.09.2014 bis Freitag, den 19.09.2014, eine (kostenlose) Hausaufgabenbetreuung von 13.45 bis 15.15 Uhr eingerichtet. Eine besondere Anmeldung hierzu ist nicht notwendig.

Mittagessen

Anmeldeformulare für die Teilnahme am bargeldlosen Mittagessen der Mensa liegen vor dem Sekretariat aus. Es besteht auch die Möglichkeit, täglich bis 9.30 Uhr eine Essensmarke in der Mensa zu kaufen. Das Mittagessen inkl. Getränk kostet 3,90 Euro. Ein Essenszuschuss kann beim Schulelternbeirat (Herrn Fladung) beantragt werden. Bitte wirken Sie aktiv mit, dass Ihr Kind, wenn es Nachmittagsunterricht hat oder an der Pädagogischen Mittagsbetreuung teilnimmt, die günstige Gelegenheit wahrnimmt, ein warmes, frisch gekochtes Mittagessen einzunehmen.

Organisation des Religions- und Ethikunterrichtes

Die Rheingauschule bietet für alle Schüler/innen katholischen und evangelischen Religionsunterricht an. Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht bedarf einer schriftlichen Erklärung der Eltern (bei Schülern/Schülerinnen bis 13 Jahre) oder der religionsmündigen Schüler/innen (ab 14 Jahre).

Eine Abmeldung erfolgt am Ende des Schuljahres (spätestens bis zur zweiten Unterrichtswoche des neuen Schuljahres). Umwahlen während des Schuljahres sind aus unterrichtsorganisatorischen Gründen nicht möglich. Vom Religionsunterricht abgemeldete Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 5 nehmen am Ethikunterricht teil.

Epochalunterricht

Bitte beachten Sie, dass folgende Fächer in den jeweils angegebenen Jahrgangsstufen epochal (ein Schulhalbjahr) erteilt werden und damit versetzungswirksam sind:

Jgst. 6 = Erdkunde, Geschichte, Biologie und Physik; Jgst. 7 = Kunst und Musik.

Verlassen des Schulgeländes/ Gebrauch elektronischer Medien

Während der Unterrichtszeit ist es den Schülern der Sekundarstufe I – gemäß der Schulordnung - nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Dies betrifft auch die

Elternrundschriften des Schulleiters September 2014

Geschrieben von: Karl-Heinz Drollinger
Samstag, den 06. September 2014 um 10:48 Uhr

Mittagspause, wenn Ihr Kind am Nachmittag am Pflichtunterricht oder an der Pädagogischen Mittagsbetreuung teilnimmt.

Weiterhin bitte ich Sie zu beachten, dass alle Arten von elektronischen Medien wie z.B. MP3-Player, I-Phone usw. während der Unterrichtszeit und in den Pausen von Schülern der Sek. I auf dem Schulgelände ausgeschaltet und in den Taschen verstaut bleiben. Schüler der Sekundarstufe II dürfen diese elektronischen Medien nicht im Alt- und Erweiterungsbau benutzen.

Verstöße hiergegen haben eine schriftliche Missbilligung und im Wiederholungsfall Ordnungsmaßnahmen (z.B. Ausschluss vom Wandertag oder Klassenfahrt) zur Folge.

Verhalten bei Fragen und Problemen/ Schulsozialarbeit

Bei Nachfragen und möglichen Problemen oder Konflikten bitte ich darum, sich zunächst mit dem/der betroffenen Kollegen/Kollegin bzw. dem/der Klassenleiter/in in Verbindung zu setzen. Die Kolleginnen und Kollegen haben keine festen Sprechzeiten; vereinbaren Sie deshalb über Ihr Kind oder über das Sekretariat einen Gesprächstermin.

Bei besonderen Fragen, Wünschen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit unseren Sozialarbeiterinnen in Verbindung (Tel. 06722/ 402 43 34).

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Krankmeldungen

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Sie oder Ihre Angehörigen unter den von Ihnen abgegebenen Kontaktadressen im Notfall (Unfall, Erkrankung oder Unwohlsein Ihres Kindes) telefonisch zu erreichen sind. Krankmeldungen bitte ich Sie wie folgt zu behandeln:

E-Mail an die Schule (info@rgs.geisenheim.schulverwaltung.hessen.de)

Sie haben auch über unsere Homepage unter der Rubrik „Kontakt“ eine direkte Verbindung zu unserer E-Mail Adresse. Bitte nutzen Sie diesen Link für Krankmeldungen und Informationen. Telefonische Krankmeldungen bitte erst ab 8.00Uhr vornehmen.

Urlaub in Verbindung mit Ferien

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern bzw. den volljährigen Schüler/Innen selbst grundsätzlich spätestens drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Urlaubs (wenn er vor einem Ferienabschnitt liegt) bzw. spätestens drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts (wenn der Urlaub nach diesem Ferienabschnitt liegt) bei dem Schulleiter schriftlich zu stellen und zu begründen. Günstigere Reisepreise oder vorab gebuchte Flüge reichen als Begründung nicht aus.

Der Schulleiter entscheidet über die Beurlaubung. Der Antrag wird mit Entscheidungsvermerk zu den Schulakten genommen.

Elternrundschriften des Schulleiters September 2014

Geschrieben von: Karl-Heinz Drollinger
Samstag, den 06. September 2014 um 10:48 Uhr

Hallensanierung

Mit Beginn der Sommerferien hat der vorläufig letzte Abschnitt der Sanierung unserer Sporthallen begonnen. In diesem Bauabschnitt wird nahezu das komplette „Innenleben“ der Halle erneuert (Hallenboden, Tribüne, Wandverkleidung, Geräteräume). Nach Abschluss der Arbeiten haben wir somit hervorragende Sportstätten an der Rheingauschule.

Gleichzeitig bedeutet diese Hallensanierung, dass uns die Sporthallen erst im Januar 2015 wieder zur Verfügung stehen. Der Sportunterricht wird überwiegend im Freien stattfinden (Kleinsportfeld, Rheingau-Stadion). Bei schlechter Witterung findet der Unterricht zum Teil in Ausweichhallen, in der alten Sporthalle sowie auch in den Klassenräumen statt. Die Sportlehrkräfte haben für diese Zeit ein angemessenes Programm entwickelt.

Bitte achten Sie darauf, dass ihr Kind der Witterung angemessen Sportkleidung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Drollinger (Schulleiter)